

10.09.07**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates

Das Bundesministerium fr Wirtschaft und Technologie hat mit Schreiben vom 6. September 2007 zu Ziffer 2 der oben genannten Entschlieung des Bundesrates (Drucksache 411/06 (Beschluss)) wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Programm Brokratieabbau und bessere Rechtsetzung hat die Bundesregierung am 25. April 2006 beschlossen, das international bewhrte Standardkosten-Modell einzufhren und die Brokratiekosten aufgrund bundesrechtlicher Informationspflichten messbar zu senken. Erfahrungen anderer Staaten, wie etwa der Niederlande oder Grobritannien, zeigen, dass hierdurch bedeutsame Entlastungen zu Gunsten der Wirtschaft erreicht werden knnen.

Die Identifizierung bestehender Informationspflichten der Wirtschaft aufgrund von Bundesrecht ist abgeschlossen. Der Messprozess von rund 11.000 Informationspflichten ist eingeleitet. Auf dieser Grundlage setzt sich die Bundesregierung zum Ziel, bis Ende 2011, den gemessenen Gesamtbestand an Brokratiekosten zu berprfen und die unntigen Brokratiekosten zu beseitigen. Die Bundesregierung zielt dabei auf eine Reduktion von 25% der gegenwrtig bestehenden Brokratiekostenbelastung.

Eine Methode zur Messung materiell-rechtlich bedingter Brokratie-Belastungen steht bisher nicht zur Verfgung und kann - das zeigen die internationalen Bemhungen und Erfahrungen -, auch nicht ohne weiteres aus dem Standardkosten-Modell hergeleitet werden. Der internationale Erfolg des Modells beruht gerade auf der Mglichkeit, Vereinfachungsmanahmen auf der Ebene unterhalb des politischen Regelungswillens diskutieren und damit versachlichen zu knnen. Aus Sicht der Bundesregierung erscheint es daher sinnvoll, die fr den

Bürokratieabbau zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterhin auf die Messung sowie Reduzierung der aufgrund der Erfüllung bundesrechtlicher Informationspflichten entstehenden Bürokratielasten der Wirtschaft zu konzentrieren und in einem nächsten Schritt die methodischen Voraussetzungen für eine Ausdehnung des SKM auf Bürger und Verwaltung in Deutschland zu schaffen.

Gleichwohl wird die Bundesregierung - wo notwendig und möglich - auch künftig materielle Vereinfachungen zu Gunsten der Wirtschaft auf den Weg bringen.